

VORLAGE

Nr. 1/ 49 /2024

für die 49. ordentliche, öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt
Hohenstein-Ernstthal am 14.03.2024:

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Neufassung Tierheimvertrag |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister, Herr Kluge |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 3 Abs. 1 SächsPolG, § 2 Abs. TierSchG |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | - |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Auszahlungen in Höhe von 10.624,50 EUR |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister, Herr Kluge |
| 7. Abgestimmt mit: | |
| 8. Zusatzverteiler: | |
-

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal stimmt dem Vertrag zur Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren (Anlage 1) zu und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Unterzeichnung des Vertrages.



Kl u g e
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Mit dem Tierschutzverein Hohenstein-Ernstthal e.V. besteht eine vertragliche Regelung zur Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren für das Stadtgebiet Hohenstein-Ernstthal.

Die Höhe der hierfür gezahlten Aufwandsentschädigung betrug bisher 0,60 € je Einwohner mit Stand 30.06. des Vorjahres. Durch die rückläufigen Einwohnerzahlen und die gleichzeitig gestiegenen Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Verwahrtiere ist es erforderlich, die jährliche Aufwandsentschädigung entsprechend der aktuellen Kostenentwicklungen anzupassen.

In Abstimmung mit weiteren umliegenden Kommunen (u. a. Limbach-Oberfrohna, Oberlungwitz, Glauchau etc.) wurde gemeinsam ein inhaltlich einheitlicher Vertrag ausgearbeitet. Hierbei ist vorgesehen, die pauschale Aufwandsentschädigung auf 0,75 € je Einwohner zu erhöhen, um eine solide Arbeitsgrundlage für die Arbeit des Tierheimes zu schaffen. Dieser überarbeitete Vertrag soll ab 2024 gelten

Anlage
Vertragsentwurf